

Hilfestellung bei der Beurteilung einzelner Bedingungen von Kompositionswettbewerben

Nachfolgende Liste ist das Ergebnis der Eindrücke, die eine Vielzahl unserer Mitglieder im Laufe der Zeit bei Kompositionswettbewerben gewonnen haben. Die einzelnen Bedingungen indizieren diesen Eindruck. Sie müssen immer im Gesamtgefüge der negativen und auch der positiven Indizien betrachtet werden.

Blacklist/Checklist Kompositionswettbewerbe

1) Blacklist

Von einer Teilnahme wird abgeraten, wenn eine oder mehrere dieser Bedingungen gestellt werden:

- überhöhte Teilnahmegebühr (mehr als ca. 50 €), insbesondere im Verhältnis zum Preisgeld und zur dafür erbrachten Leistung
- Die Teilnahmegebühr muss auf besonders altmodische Weise entrichtet werden (z.B. per Postanweisung, etc.) und kostet den Teilnehmer noch zusätzlich Geld
- Komponist verpflichtet sich zur Komposition von weiteren Stücken, die quasi mit dem Preisgeld im voraus „abgegolten“ werden
- unangemessen niedriges Preisgeld oder schwammige Formulierungen („bis zu x €“, „vorbehaltlich der Bewilligung“) – Vorsicht auch bei Fremdwährungen, viele Nullen sind nicht immer viel Geld!
- Zwangsinverlagnahme des prämierten Stückes, insbesondere durch obskure Verlage
- Preisgeld soll zugleich unbeschränkte Nutzungspauschale für das Werk durch den Veranstalter sein („total buy-out“) – insbesondere: unentgeltliche Aufführung (das bedeutet: keine GEMA, keine Materialgebühren!), Aufnahme, Veröffentlichung. Wenn also die Bedingung sein sollte, sämtliche Rechte einem Auslober einzuräumen, dann ist diese Bedingung schon deswegen in der Regel nicht einhaltbar, wenn der Teilnehmer zuvor mit der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft einen Wahrnehmungsvertrag (oder Berechtigungsvertrag) abgeschlossen hatte, worauf der jeweilige Teilnehmer bei einer Anmeldung zu einem Wettbewerb dann hinweisen sollte.
- Exklusive Aufführungsrechte sollen (über die Uraufführung hinaus) beim Veranstalter bleiben
- Eine Aufführung des potentiell preisgekrönten Werkes ist nicht vorgesehen oder nur dubios angekündigt (z.B. „Der Wettbewerb xxxx *bemüht* sich um eine Aufführung des preisgekrönten Werkes“)

2) Checklist

Diese Bedingungen sollten genau geprüft und ins Verhältnis zur sonstigen Attraktivität des Wettbewerbs gesetzt werden.

- Verpflichtung zur Anwesenheit bei Preisverleihung ohne Übernahme der Reisekosten
- Einsendung einer großen Anzahl von Exemplaren des Werkes gefordert
- Keine Materialrücksendung (auch nicht gegen Rückporto bzw. trotz Teilnahmegebühr)
- unangemessene oder alberne Einschränkungen bzw. Vorgaben bei Besetzungen und Thematik
- „Call for Scores“-Wettbewerb (Aufführung ohne Preisgeld), aber an Uraufführung geknüpft
- Jury wird nicht genannt oder besteht aus völlig unbekanntem Persönlichkeiten
- Preisgeld wird an weitere Bedingungen geknüpft (Einstudierung des Werkes, Vorträge, etc.)